

Antrag zur Rechtsschutzversicherung Tarif T07

MAV Versicherungsmakler - Schleißheimer Str. 207 - 80809 München - Tel. 089-30777900 - Fax. 089-30777901

maxpool Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH, Hamburger Straße 205, 22083 Hamburg,
Tel. (0 40) 29 99 40-100, Fax (0 40) 29 99 40-190, http://www.maxpool.de Mail: shu@maxpool.de

Versicherungsschein-Nr.

Vermittlernummer 4285

 Neuantrag Änderungsantrag zur

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass Sie bei Antragstellung oder Anforderung eines verbindlichen Angebots alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten (vorvertragliche Anzeigepflicht – §§ 19 ff VVG). Die Verletzung dieser gesetzlichen Anzeigepflicht kann uns berechtigen (je nach Verschulden), vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen, was unter Umständen zur Leistungsfreiheit durch uns (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) führen kann.

Antragsteller (=Versicherungsnehmer)

 Herr Frau

Titel, Name, Vorname

Geburtsdatum

Beruf

Straße, Hausnummer

Staatsangehörigkeit*

E-Mail-Adresse*

PLZ

Wohnort

Telefonnummer*

Telefaxnummer*

 ledig verheiratet geschieden verwitwet

* die mit Stern markierten Angaben sind freiwillig, Nichtbeantwortung beeinflusst nicht die Tarifierung.

Versicherungsdauer

Beginn: 0:00 Uhr

Ablauf: 24:00 Uhr

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Vertragszeit stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor Ablauf eine Kündigung zugegangen ist.

Zahlungsweise (Mindestrate 10 Euro)

 jährlich

 halbjährlich

 vierteljährlich

 monatlich

Kein Ratenzahlungszuschlag bei unterjähriger Zahlungsweise, aber Lastschriftverfahren unbedingt erforderlich!

Angaben für die Abbuchung

Nachfolgendes Geldinstitut ermächtige(n) ich/wir mit meiner/unseren Unterschrift(en) widerruflich, zu Lasten meines/unseres Kontos eingehende Lastschriften zugunsten der RS-Union-Versicherungs-AG einzulösen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für das kontoführende Geldinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung.

Bankleitzahl

Kontonummer

Name des Geldinstitutes

Abweichender Kontoinhaber

Ort des Geldinstitutes

Unterschrift Kontoinhaber

Deckungssummen

Unbegrenzt je Rechtschutzfall in Europa: 100.000 Euro weltweit, 100.000 Euro für Strafkautionen

Tarifwahl

Achtung! Nachlässe nacheinander rechnen, bitte nicht addieren!

Auf die Anrechnung der Wartezeit von 6 Monaten wird verzichtet. Diese Regelung gilt nicht für die Leistungsarten Arbeits- sowie Wohnungs- und Grundstücks-RS + einige erweiterte Leistungen.

Variante	SB 150 Euro	SB 300 Euro
Komplettpaket	<input type="checkbox"/> 322 Euro	<input type="checkbox"/> 276 Euro
Abwahl Spezial-Straf-RS	<input type="checkbox"/> - 15%	<input type="checkbox"/> - 15%
Abwahl erweiterte Leistungen	<input type="checkbox"/> - 15%	<input type="checkbox"/> - 15%
Zwischensumme = Anhaltswert Grundpakt	232,60 Euro	199,40 Euro
Abwahl Arbeits-RS	<input type="checkbox"/> - 15%	<input type="checkbox"/> - 15%
Abwahl Immobilienbereich	<input type="checkbox"/> - 15%	<input type="checkbox"/> - 15%
Abwahl Verkehrsbereich	<input type="checkbox"/> - 15%	<input type="checkbox"/> - 15%

Nachlass für:

 Öffentlicher Dienst 20 %

 Senioren 20%

Die Prämien verstehen sich inkl. Versicherungsteuer von zurzeit 19%. Vertragsgrundlagen bilden die Tarifbestimmungen T07, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (ARB-RU 2007-VVG) und gesetzliche Bestimmungen (VVG).

Effektive Prämie laut Zahlweise, Tarif u. Nachlässen inkl. Vers.-Steuer (auf 0,10 Euro runden):

 €

Antrag zur Rechtsschutzversicherung Tarif T07

Vorversicherung und Vorschäden

Bestehen oder bestanden für den Antragsteller/Ehegatten sowie die mitversicherten Personen gleichartige Verträge? ja nein

Tarif, Gesellschaft

Vertragsnummer

Die Versicherung bestand von

bis

Gekündigt von Versicherungsnehmer Versicherer

Anzahl der rechtliche Auseinandersetzungen in den letzten 12 Monaten

Liegt derzeit eine rechtliche Auseinandersetzung vor? ja nein

Mit Antragsstellung wird die RECHTSSCHUTZ UNION berechtigt, beim Vorversicherer Auskünfte über den Schadenverlauf einzuholen.

Bemerkungen - Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

Wichtige Hinweise

Die Abwicklung erfolgt exklusiv über: maxpool Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH, Hamburger Straße 205, 22083 Hamburg, Telefon (0 40) 29 99 40-100, Fax (0 40) 29 99 40-190.

Der Folgebeitrag ist bei Beginn jeder Versicherungsperiode zuzüglich Versicherungssteuer zu entrichten.

Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass die RECHTSSCHUTZ UNION Versicherungs-AG im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Darüber hinaus willige ich ein, dass diese Daten an die maxpool GmbH zur Antragsprüfung, Vertragsverwaltung und Leistungsbearbeitung übermittelt werden. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Darüber hinaus willige ich ein, dass meine Vertrags- und Schadendaten – dies sind beispielsweise meine Angaben im Antrag, versicherungstechnische Daten wie Vertragslaufzeit, Versicherungssumme oder Bankverbindung sowie erforderlichenfalls Angaben eines Dritten, z.B. eines Vermittlers, Sachverständigen in gemeinsamen Datensammlungen bei der Alten Leipziger Versicherungsgruppe geführt werden.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich in zumutbarer Weise von dem Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit den Antragsunterlagen überlassen wird.

Widerrufsbelehrung für den Versicherungsnehmer oder seinen Vertreter

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Kundeninformation und diese Belehrung zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an maxpool Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH, Hamburger Straße 205, 22083 Hamburg. Bei einem Widerruf per Telefax oder E-Mail ist der Widerruf an die Faxnummer (0 40) 29 99 40-190 bzw. die E-Mail-Adresse shu@maxpool.de zu richten.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Antrag zur Rechtsschutzversicherung Tarif T07

Unterschrift 1 - Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich die Kundeninformation der **RECHTSSCHUTZ UNION Versicherungs-AG**, die Allgemeinen Rechtsschutz Versicherungsbedingungen (ARB-RU 2007-VVG), die Produktinformation, die Pflichtinformation, das Merkblatt zur Datenverarbeitung, das Merkblatt zu den Folgen bei Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht vor Unterzeichnung dieses Versicherungsantrags in Textform, d. h. schriftlich oder in anderer lesbarer Form, erhalten habe und das ich die im Antrag geschriebene Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und die im Antrag geschriebene Widerrufsbelehrung erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Die genannten Informationen und die Empfangsbestätigung werden durch Ihre Unterschrift zum Inhalt des Antrages. Mit Abschluss des Versicherungsvertrages sind sie Vertragsbestandteile.

Ort, Datum



Unterschrift des Antragstellers, bei Minderjährigen der gesetzlichen Vertreter oder Unterschrift seines ihn vertretenden Versicherungsmaklers.

Unterschrift 2 - Antragsstellung

Ort, Datum



Unterschrift des Antragstellers, bei Minderjährigen der gesetzlichen Vertreter oder Unterschrift seines ihn vertretenden Versicherungsmaklers.

Schlusserklärung des Versicherungsmaklers

Im Auftrag meines Mandanten beantrage ich stellvertretend die vorstehende Versicherung. Ich bestätige, dass mir die in der Empfangsbestätigung des Versicherungsnehmers genannten Unterlagen zur Verfügung standen. Des Weiteren bestätige ich, dass mir ein Maklerauftrag vorliegt der mich dazu legitimiert stellvertretend für den Versicherungsnehmer diese Willenserklärung abzugeben.

Unterschrift des Versicherungsmaklers

Ort, Datum



Unterschrift des den Antragsteller vertretenden Versicherungsmakler

Kunde:

Vermittler:

Pflichtinformation zum verbindlichen Antrag vom:

×

Soweit manuell von Ihrem Vermittler an den entsprechenden Stellen ausgefüllt, werden Sie, wie vom Gesetzgeber vorgesehen (§ 1 Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen – VVG-InfoV), zusätzlich über folgende Themen im Zusammenhang mit Ihrer Rechtsschutzversicherung informiert:

1.	Identität des Versicherers	
	ALTE LEIPZIGER Versicherung AG Alte Leipziger-Platz 1 61440 Oberursel Anfragen bitte an ALTE LEIPZIGER Versicherung AG Kundenservice RECHTSSCHUTZ UNION 80323 München	Vorstand: Johannes Bock, Dr. Ingo Telschow, Sven Waldschmidt Vorsitzender des Aufsichtsrats: Wolfgang Stertenbrink Amtsgericht Bad Homburg v. d. H. HRB 1585 • St.-Nr. 045 223 0042 1
2.	Geschäftsfeld	
	Wir bieten neben Rechtsschutzversicherungen auch alle anderen Sachversicherungen wie Hausrat-, Haftpflicht-, Unfall- oder Wohngebäudeversicherungen. Unsere Aufsichtsbehörde ist	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Postfach 13 08 53003 Bonn
3.	Merkmale der Versicherungsleistung	
	Vertragsgrundlage unserer Rechtsschutzversicherungen sind <ul style="list-style-type: none"> ■ als »Standard« die ■ im Spezial-Straf-Rechtsschutz die ■ im Vermögensschaden-Rechtsschutz die Eine Rechtsschutzversicherung bedeutet, dass wir die für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen unserer Versicherungsnehmer oder Versicherten erforderlichen Leistungen im vereinbarten Umfang erbringen (Rechtsschutz).	ARB-RU 2007-VVG VBS-RU 2007-VVG VRB-RU 2007-VVG
4.	Tarif	
	Die Prämie und Leistungen basieren auf dem Tarif	T07, Stand: 1.1.2007
5.	Prämienhöhe inklusive gesetzlicher Versicherungssteuer – derzeit 19 %	
	Jahresprämie Zahlungsweise und Prämie laut Zahlungsweise Zahlungstermin/e für Folgeprämien, jeweils am	siehe Antrag!
	Zum Thema »rechtzeitige« Prämienzahlung von Erst- oder Folgeprämien beachten Sie bitte	§ 9 ARB-RU 2007-VVG
	Weitere Kosten entstehen nur, wenn z.B. Prämien nicht termingerecht bezahlt (Mahngebühren) oder Lastschriften von Ihnen nicht eingelöst werden (Rücklaufkosten).	
6.	Gültigkeit eines Angebots	
	Unsere Angebote gelten – soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart	1 Monat
7.	Vertragsschluss – Prämienzahlungspflicht	
	Ein Vertrag kommt wirksam zustande, wenn <ul style="list-style-type: none"> ■ Sie nach Erhalt aller gesetzlich vorgeschriebenen Informationen einen verbindlichen Antrag stellen und wir diesen annehmen (Antrags-Modell) ■ Sie ein verbindliches Angebot von uns anfordern und dieses ausdrücklich durch eine schriftliche Erklärung annehmen (Invitatio-Modell). Als Vertragsbeginn gilt im aktuellen Fall der Bitte denken Sie aber daran, dass verspätete Zahlung der Erstprämie den Versicherungsschutz gefährden kann, siehe Textziffer 5. bzw.	siehe Antrag! § 9 ARB-RU 2007-VVG

Pflichtinformation zum verbindlichen Antrag (Seite 2) vom:

×

8.	Widerruf einer Vertragserklärung	
	<p>Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Wurde Ihnen auf Wunsch hin eine vorläufige Deckung erteilt, ist zu dieser kein Widerruf möglich.</p> <p>Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 (2) des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) – Produktinformationsblatt und Pflichtinformation – und diese Belehrung in Textform zugegangen sind.</p> <p>Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an uns: ALTE LEIPZIGER Versicherung AG, Kundenservice RECHTSSCHUTZ UNION, 80323 München, Fax-Nr. 089-54853-665, oder Ihren Versicherungsvermittler.</p> <p>Widerrufsfolgen</p> <p>Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihrer (gezahlten) Prämie, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihrer Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten (oder fordern), wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihre gesamte (gezahlte) Prämie.</p> <p>Gezahlte Prämien erstatten wir unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang Ihres Widerrufs.</p>	
9.	Vertragsdauer – Vertragsbeendigung	
	<p>Es ist eine Vertragsdauer vereinbart/gewünscht bis zum</p> <p>Der Vertrag verlängert sich nach diesem Termin immer stillschweigend jeweils um 1 Jahr, solange durch keine der beiden Vertragsparteien eine Kündigung erfolgt.</p> <p>Verträge mit einer Laufzeit von mehr als drei Jahren können schon zum Ablauf des dritten Jahres oder jedes darauf folgenden Jahres gekündigt werden.</p> <p>Folgende Kündigungen sind zusammen mit entsprechenden Fristen nach den Vertragsbedingungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ zum »regulären« Ablauftermin: 3 Monate ■ aufgrund eines Schadenfalls: 1 Monat ■ aufgrund einer Prämienanpassung mit Erhöhung: 1 Monat ■ wegen Ausschluss einer Gefahr nach Gefahrerhöhung: 1 Monat 	<p>siehe Antrag!</p> <p>§ 8 ARB-RU 2007-VVG</p> <p>§ 13 ARB-RU 2007-VVG</p> <p>§ 10 (B) ARB-RU 2007-VVG</p> <p>§ 11 ARB-RU 2007-VVG</p>
10.	Geltendes Recht	
	Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.	
11.	Zuständiges Gericht	
	An welchem Ort gegen uns als Versicherer, Sie als Kunden – auch bei unbekanntem Wohnsitz – geklagt werden kann, ist geregelt in	§ 20 ARB-RU 2007-VVG
12.	Sprache	
	Sämtliche Produktbeschreibungen, Versicherungsscheine, Bedingungen und Korrespondenz werden abgefasst in	deutsch
13.	Beschwerde	
	<p>Wenn es im Zusammenhang mit einem Rechtsschutzvertrag bei uns Probleme gibt, können Sie sich gerne direkt an uns, unseren Vorstand oder Aufsichtsrat wenden – Postanschrift</p> <p>Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich direkt an unsere Aufsichtsbehörde zu wenden.</p> <p>Unabhängig davon können Sie alle strittigen Themen auch auf dem Rechtsweg (vor Gericht) klären lassen – allerdings kein Rechtsschutzfall.</p> <p>Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V.</p> <p>Damit ist für Sie als besonderer Service die Möglichkeit eröffnet, den unabhängigen, neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung mal nicht einverstanden sein sollten. Sie müssten die Beschwerde innerhalb von 8 Wochen einreichen. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei.</p> <p>Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten hiervon unberührt bleibt.</p>	<p>siehe Textziffer 1.</p> <p>siehe Textziffer 2.</p> <p>siehe Textziffer 11.</p> <p>Verbraucherombudsmann e.V.</p> <p>Postfach 080632</p> <p>10006 Berlin</p> <p>Tel.: 01804/22 44 24</p> <p>Fax: 01804/22 44 25</p> <p>E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de</p>

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war.

Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.